



## Erläuterungen

In Sachsen ist es ab dem 01.07.2006 für die Zulassung eines Fahrzeuges erforderlich, dass der Fahrzeughalter/die Fahrzeughalterin eine Ermächtigung zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer von einem auf ihn/sie lautenden Konto bei einem Kreditinstitut erteilt.

**Die Zulassung durch die Zulassungsbehörde erfolgt erst dann, wenn Sie die Teilnahmeerklärung vollständig ausgefüllt und unterschrieben haben.**

### **Bitte beachten Sie folgende Hinweise:**

1. Bitte füllen Sie die Teilnahmeerklärung sorgfältig aus, unterschreiben Sie diese und legen Sie diese bei der Zulassungsbehörde vor. Sie erhalten vor der erstmaligen Abbuchung einen Steuerbescheid, aus dem sich die Höhe und die Fälligkeit der Steuer ergibt. Die Zulassungsbehörde kann Ihnen hierüber keine Auskünfte erteilen.
2. Wenn Sie ihr Fahrzeug abmelden oder umschreiben, erlischt automatisch die erteilte Lastschriftinzugs-ermächtigung. Bei (Wieder-)Anmeldung dieses Fahrzeuges müssen Sie deshalb erneut eine Ermächtigung erteilen.
3. Die Daten zur Bankverbindung werden im automatisierten Verfahren gespeichert und verarbeitet. Die Weitergabe an Stellen außerhalb der Finanzverwaltung erfolgt nur an Kreditinstitute im Rahmen des Lastschriftinzugsverfahrens und bei etwaigen Erstattungen.
4. Einziehungen, die mangels ausreichender Guthaben oder wegen überschrittener Verfügungsrahmen ins Leere gehen, sowie die Löschung von Bankverbindungen verursachen Rücklastschriften. Es wird darauf hingewiesen, dass Ihnen die auf die Rücklastschriften entfallenden Gebühren auferlegt werden können und dass Sie im Falle einer Rücklastschrift bezüglich der nicht beglichenen Steuerschulden mit Vollstreckungsmaßnahmen rechnen müssen.
5. Insbesondere zur Vermeidung von Rücklastschriften und deren Folgen gewährleisten Sie bitte zur Einziehung der Steuerschulden am Fälligkeitstermin eine ausreichende Deckung des Kontos und teilen Sie bitte Änderungen Ihrer Bankverbindung umgehend schriftlich dem für die Kraftfahrzeugsteuer Ihres Fahrzeuges zuständigen Finanzamt mit.

▼ Bitte senden an:

Stadt Leipzig  
Ordnungsamt  
KfZ-Zulassung  
04092 Leipzig

Eingangsvermerk

**Zulassung eines Fahrzeuges durch den/die Fahrzeughalter/in  
- Teilnahmeerklärung zum Lastschriftinzugsverfahren -**

(gilt nur für die Kraftfahrzeugsteuer ab dem tag der Zulassung des Fahrzeuges)

Name, Vorname des Fahrzeughalters/der Fahrzeughalterin

Anschrift des Fahrzeughalters/der Fahrzeughalterin

Ich/Wir ermächtige/n das zuständige Finanzamt, die für das zuzulassende Fahrzeug zu entrichtende Kraftfahrzeugsteuer – frühestens zum jeweiligen Fälligkeitstag – von meinem/unserem Konto einzuziehen.

Etwage Erstattungen der Kraftfahrzeugsteuer für dieses Fahrzeug sollen ebenfalls auf das angegebene Konto erfolgen.

Fahrzeug-Ident.-Nr. (max. 17 Stellen)

Fahrzeugkennzeichen (soweit bekannt)

Kontonummer

Bankleitzahl

Kreditinstitut

Ggf. abweichende/r Kontoinhaber/in (Name, Vorname)  
(nur Ehegatte oder eine andere zum Unterhalt verpflichtete Person, gesetzlicher Vertreter oder  
gerichtlich bestellter Vertretungsberechtigter):

Name, Vorname

Ort, Datum

Unterschrift des Fahrzeuginhabers/der  
Fahrzeuginhaberin

Unterschrift des abweichenden Kontoinhabers/der  
abweichenden Kontoinhaberin